Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) in der Stadt Bad Dürkheim vom 20.12.2016

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2017 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 12 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz in den jeweils aktuell gültigen Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

In **§ 7 „Beginn der Beitragspflicht und -schuld, Fälligkeit"** wird der Satz 3 gestrichen.

§ 7 erhält ab dem 01.01.2018 folgende Fassung:

Die Gästebeitragspflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet (§ 2), die Gästebeitragsschuld mit der Übernachtung. Die Gästebeitragspflichtigen haben den Gästebeitrag spätestens am Tag ihrer Abreise an den Beherbergungsbetrieb zu entrichten.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Bad Dürkheim, den
Stadtverwaltung

Christoph Glogger
Bürgermeister